

QUEERAMNESTY

MENSCHENRECHTE . SEX . SEXUELLE ORIENTIERUNG . IDENTITÄT . GESCHLECHTSIDENTITÄT



**AM 9. FEBRUAR
AN DIE URNE!**

**JA ZUM SCHUTZ GEGEN
HASS UND HETZE**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



EDITORIAL

JAHRESRÜCKBLICK – ABSCHLUSS STONEWALL-SERIE – ABSTIMMUNG AM 9. FEBRUAR

Es bewegt sich derzeit einiges in der Schweizer Politik. Die Wahlen Ende Oktober haben das Parlament jünger, weiblicher, linker, ökologischer und queer-freundlicher gemacht, was sich hoffentlich auch auf die LGBTI*-relevanten Entscheidungen auswirken wird – insbesondere die anstehende Diskussion um die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Ebenso wichtig ist der Abstimmungstermin vom 9. Februar. Dort entscheiden wir über das Referendum, das rechte und religiöse Kreise gegen die Erweiterung des Schutzes vor Hassrede, Hetze und Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen und

Bisexuellen ergriffen haben. Queer-amnesty engagiert sich mit vielen anderen Schweizer LGBTI*-Organisationen im Abstimmungskampf und zählt darauf, dass auch du an jenem Sonntag abstimmen gehst.

Wie üblich findet sich in der letzten Ausgabe des Jahres auch ein Rückblick auf die Aktivitäten von Queer-amnesty und die wichtigsten Ereignisse rund um unser Engagement – dazu gehören nicht zuletzt die Jubiläumsaktionen zu 50 Jahren Stonewall.

Zu Ende geht auch unsere kleine Serie von Länderporträts, mit denen wir dieses Jahr dargestellt haben, wo

der Kampf um Gleichberechtigung für LGBTI* steht und wie viel noch zu tun ist. In dieser Nummer schauen wir in den Libanon und nach Russland. Ausserdem erklären wir, weshalb der Kampf noch immer nötig ist – trotz aller Fortschritte in den 50 Jahren seit Stonewall. Wir freuen uns, wenn du uns weiterhin dabei unterstützt.

Wir wünschen allen eine schöne, friedliche Adventszeit!

Das Redaktionsteam
magazin@queeramnesty.ch



Am 9. Februar geht es darum, ob der Schutz vor Hass und Hetze auch für Lesben, Schwule und Bisexuelle gelten soll (Seite 14).

EDITORIAL	SEITE 2
LGBTI*-EREIGNISSE	SEITE 3
50 JAHRE NACH STONEWALL: LIBANON & RUSSLAND ... UND WESHALB DER KAMPF NOCH NICHT ZU ENDE IST	SEITEN 4-9
JAHRESBERICHT	SEITEN 10-13
9. FEBRUAR: JA ZUM SCHUTZ	SEITE 14
NEUER LEITFADEN: GEFLÜCHTETE LGBTI*- MENSCHEN	SEITE 16

IMPRESSUM

ERSCHEINUNGSDATUM: Dezember 2019 **AUFLAGE:** 1000 Stück **REDAKTION:** Antonia Jensen (aj), Ralf Kaminski (rk), Tobias Kuhnert (tk), Klaus Lerch (kl), Jens Pohlmann (jp), Sophie Probst (sp), Monika Jia Rui (mjr), Lily Watanabe (lw) **LAYOUT:** Klaus Lerch **BILDER/ILLUSTRATIONEN:** Debora Gerber: S.1, 2, 14, 15; Alfredo Sasso, Osservatorio Balcani e Caucaso Transeuropa: S.3; Marsz Równości w Lublinie, Flickr: S.3; Beirutpride.org: S. 5; Roofsoldier/Shutterstock.com: S.7; Stefano Bolognini, Wikimedia Commons: S.7; Christopher Penler/Shutterstock: S.8; Amnesty: S.10, 11, 12, 16; Frank 2012/Shutterstock.com: S.10; Tobias Mäder: S.11, 12 (4), 13; Klaus Lerch: S.11; **HERAUSGEBERIN:** Amnesty International, Queeramnesty, Postfach, 3001 Bern, Schweiz **DRUCK:** Gesponsert von prinux ag Basel

POSTKONTO: 82-645780-9 **IBAN:** CH48 0900 0000 8264 5780 9 **BIC:** POFICHBEXXX
WWW.QUEERAMNESTY.CH **INFO@QUEERAMNESTY.CH** **FACEBOOK.COM/QUEERAMNESTY.CH** **TWITTER.COM/QUEERAMNESTY**

LGBTI*- EREIGNISSE

BAD NEWS

SCHWULER IN USBEKISTAN ERMORDET

Am 12. September wurde der 25-jährige Shokir Shavkatov in der usbekischen Hauptstadt Taschkent brutal erstochen. Er hatte sich zuvor auf Instagram als schwul geoutet. Die Polizei hat die beiden Mörder einen Tag später gefasst. In Usbekistan ist männliche Homosexualität illegal und wird mit bis zu 3 Jahren Gefängnis bestraft.

GEWALT GEGEN PRIDE IN POLEN

Im polnischen Lublin haben Gegendemonstrant_innen versucht, die Pride anzugreifen – wie bereits im letzten Jahr. Dank eines grossen Polizeiaufgebots konnten die Gewalttätigen von den Pride-Teilnehmenden ferngehalten werden, und es gab keine Verletzten. Auch an den anderen Pride-Demonstrationen in Polen kam es zu Gewalt von rechtsnationalen und religiösen Gruppen. Mit dem erneuten Wahlsieg der Regierungspartei PiS Mitte Oktober, die sich offen LGBTI*-feindlich zeigt, wird sich die Situation für queere Menschen nicht verbessern.



Werbetafel «Liebe ist Liebe» in Lublin, Polen

GESETZESVERSCHÄRFUNGEN IN INDONESIEN

Das Parlament in Indonesien berät drastische Verschärfungen des Strafgesetzes. Nicht nur unverheiratete heterosexuelle Paare sollen nicht mehr zusammen wohnen und Sex haben dürfen, sondern auch einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Sex soll verboten werden. Aufklärung zu Verhütung wäre ebenfalls nicht mehr möglich. Das Gesetz gilt auch für Tourist_innen. Menschenrechtsorganisationen und Staaten wie Australien kritisieren die geplanten Gesetzesverschärfungen und fordern Korrekturen. (tk)



Sarajevo Pride: 3000 Teilnehmende demonstrierten ohne Zwischenfälle.

GOOD NEWS

ERSTE PRIDE IN BOSNIEN-HERZEGOWINA

Am 8. September hat in Bosnien-Herzegowina die erste Pride stattgefunden. Die Behörden haben den Anlass in Sarajevo mit einem grossen Sicherheitsaufgebot von Polizei, Militär und Sicherheitsdiensten unterstützt, allerdings nicht kostenlos. 3000 Teilnehmende demonstrierten ohne Zwischenfälle und teilweise unter Beifall von Zuschauer_innen. Unter dem Motto «No-one is free unless we're all free» stand die Sarajevo Pride in Solidarität mit anderen benachteiligten Gruppen und Menschen.

FORTPFLANZUNGSMEDIZIN FÜR LESBEN

In Frankreich wurde Ende September eine Gesetzesanpassung auf den Weg gebracht, die lesbischen Paaren den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin ermöglichen soll. Bisher ist dies, wie in der Schweiz, erst für heterosexuelle Paare möglich. Es soll dabei auch möglich werden, dass beide Mütter in der Geburtsurkunde eingetragen werden.

IDAHOBIT-ANGREIFER GEFASST

Nach dem Angriff vom 17. Mai auf einen Stand in Zürich am Internationalen Tag gegen LGBTI*-Feindlichkeit hat die Stadtpolizei Zürich die Täter identifiziert. Im September wurde der Haupttäter wegen Tötlichkeiten festgenommen und angeklagt. Gegen zwei weitere Täter wurde wegen Sachbeschädigung bereits früher eine Strafuntersuchung eingeleitet.

LIBANON: ZWISCHEN REGENBOGEN UND RECHTLICHER WILLKÜR – EINE KURZE GESCHICHTE DES ERFOLGS UND DER RÜCKSCHLÄGE

2017 FAND IN BEIRUT DIE ERSTE PRIDE DER ARABISCHEN WELT STATT. HOMOSEXUALITÄT IST IM LIBANON AN SICH NICHT ILLEGAL, KANN JEDOCH JE NACH INTERPRETATION DER GESETZE AUCH KRIMINALISIERT WERDEN. NACH DEM GROSSEN ERFOLG VON 2017 FIEL DIE PRIDE 2018 TEILWEISE AUS, 2019 MUSSTE MAN AUF DIE ERÖFFNUNGSFEIER VERZICHTEN. DIES ZEIGT EXEMPLARISCH DIE PARADOXE SITUATION QUEERER MENSCHEN IM LIBANON.

In Beirut gibt es eine kleine sichtbare und aktive Szene von LGBTI*-Menschen – und sogar ein vergleichsweise freizügiges Nachtleben. Mit der neuntägigen «Beirut Pride» warb die LGBTI*-Gemeinschaft Ende September wieder für Toleranz, Vielfalt und Anerkennung und wehrte sich gegen die weitverbreitete Diskriminierung. Anders als in der westlichen Welt ist ein öffentlicher Demonstrationzug durch die Stadt aber nicht Teil des Festivals – dafür ist die Zeit schlicht noch nicht reif. Stattdessen gibt es kulturelle Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Workshops. Seit der ersten Pride von 2017 gilt der Libanon als LGBTI*-freundlich. Und dies obwohl das Festival 2018 teilweise abgesagt werden musste und 2019 wegen massiven Gewaltdrohungen ohne die geplanten Eröffnungsfeierlichkeiten stattfand.

ABSAGE DER PRIDE 2018: BEHÖRDLICH UNTERSAGT

Nach der äusserst erfolgreichen ersten Ausgabe von 2017, hätte Mitte Mai 2018 die zweite Pride stattfinden sollen. Doch die Polizei machte dem Veranstalter Hadi Damien kurz nach dem Start einen Strich durch die Rechnung: Wegen angeblichen Beschwerden wurde er am vierten Tag für eine Befragung auf den Polizeiposten bestellt. Dort wurde er während zwölf Stunden festgehalten, verhört und musste sich verpflichten, sämtliche noch geplanten Pride-Veranstaltungen der kommenden Tage ersatzlos abzusagen. Hintergrund der Verhaftung war ein gefälschtes Pride-Programm, das auf Whatsapp verbreitet worden war. Darin hiess es, die Aktivitäten würden auch Ausschweifungen, Prostitution und Drogen beinhalten. Obwohl er beweisen konnte, dass es sich um eine Fälschung handelte, bestand die Staatsanwaltschaft auf einen Abbruch der Pride und leitete gegen Damien ein Strafverfahren wegen «Anstachelung zu ausschweifenden Veranstaltungen» ein.

PRIDE 2019: BEHÖRDLICH BEWILLIGT, MIT GEWALT BEDROHT

Die dritte Pride durfte erst stattfinden, nachdem ein Gericht die Rechtmässigkeit des Anlasses bestätigt hatte.

Schliesslich erhielt Damien eine Genehmigung für die Zeit vom 28.9. bis 6.10.2019. Die Eröffnung hätte in einem Theater stattfinden sollen, dessen Betreiber jedoch mit Gewaltdrohungen eingeschüchtert wurden. Zudem forderte der ehemalige Grossmufti des Libanon, «die Schänder der öffentlichen Moral zu verfolgen», und der Präsident einer Vereinigung von sunnitischen Familien verurteilte die Pride als «Perversion». Damien stellte in den sozialen Medien klar, dies bedeute nicht, dass Muslime per se homophob und Christen homophil seien. Dennoch fiel das geplante Eröffnungskonzert ins Wasser. Das Management des Theaters betonte, dass die Absage nicht durch die Behörden angeordnet worden sei, sondern ein Resultat der massiven Gewaltdrohungen sei.

LAND DER WIDERSPRÜCHLICHEN LEBENSWELTEN

Diese Vorkommnisse illustrieren die widersprüchliche Situation im Libanon: Homosexualität ist grundsätzlich nicht illegal, kann jedoch je nach Interpretation der Gesetze manchmal trotzdem kriminalisiert werden. Einerseits ist der Libanon im Vergleich zu anderen Ländern der Region relativ liberal – Beirut galt viele Jahre als das «Paris des Nahen Ostens». Andererseits führen «Abweichungen» bei der sexuellen Orientierung oder Identität in vielen Teilen des Landes aufgrund patriarchalischer Stereotypen und religiöser Einflüsse immer noch zu häuslicher Gewalt und Verbrechen im Namen der «Ehre». Und nicht nur gibt es keine Antidiskriminierungsgesetze, gleichgeschlechtliche Handlungen können gemäss Artikel 534 des Strafgesetzbuches verfolgt werden; wer «widernatürlichen Geschlechtsverkehr» hat, dem drohen eine Busse und eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

Es gibt jedoch Bestrebungen in der Politik und durch Gerichte, gleichgeschlechtliche Aktivitäten vollends zu entkriminalisieren. 2011 entschied ein Richter im nord-libanesischen Batrun erstmals gegen die Anwendung des Strafartikels. Im Jahr 2013 beschloss die libanesische Psychiatriegesellschaft als erster Fachverband der arabischen Welt, Homosexualität nicht mehr als «psychische Störung» zu klassifizieren. Im Juli 2018 allerdings hob ein Berufungsgericht einen Freispruch von 2017 auf. Damals waren neun Männer wegen homosexueller Handlungen angeklagt worden. Der erste Richter hatte sich beim Freispruch auf den Artikel 183 berufen. Dieser besagt, dass man nicht für das Ausüben eines Rechts verurteilt werden kann, solange dabei niemand anderes beeinträchtigt wird. Dies treffe auch zu bei einvernehmlichem gleichgeschlechtlichen Sex unter Erwachsenen, argumentierte der Richter. So hängt die Auslegung von Artikel 534 letztlich von der Einstellung der jeweiligen Richter ab – und Mitglieder der LGBTI*-Gemeinschaft werden auch weiterhin Opfer willkürlicher Inhaftierung und Verurteilungen.

Trotz (oder vielleicht gerade wegen) der ungeklärten gesetzlichen Lage führen Sicherheitskräfte immer noch häufig Razzien in Lokalen durch, die von queerer Kundschaft frequentiert werden. Es kommt dabei auch zu Verhaftungen von LGBT-Paaren. Zur gängigen Polizeipraxis gehört zudem die stark kritisierte Anwendung von analen Untersuchungen bei mutmasslich queeren Männern – dabei werden Metallkugeln in den Anus eingeführt, die dessen Enge testen sollen.

Das Gesamtbild ist also durchzogen: Auch wenn 2017 im Libanon das erste Pride-Festival der gesamten arabischen Welt stattfand und es sich im urbanen Beirut als LGBTI*-Mensch fast so problemlos lebt wie in Tel Aviv, können viele ihre queere Identität noch nicht offen ausleben. Ein Kuss oder eine Umarmung zwischen zwei Männern in einem Facebook-Post reicht nach wie vor aus, um verhaftet zu werden. Pro Jahr kommt es zu rund hundert solchen Verhaftungen. Und wer diese Widersprüche öffentlich zur Sprache bringt, wie Joseph Aoun, Koordinator des LGBTI*-Centers Helem in Beirut, oder die Rockband Mashrou Leila, gerät schnell ins Kreuzfeuer von Sicherheitsbehörden und Religionsführern.

Es ist zu hoffen, dass die Pride 2020 wie jene von 2017 zu einer Erfolgsstory der Sichtbarkeit wird – diesmal wieder ohne bitteren Beigeschmack.

(aj)



KAUM LICHTBLICKE IN RUSSLAND

LGBTI*-MENSCHEN HABEN ES SPÄTESTENS SEIT DEM GESETZ GEGEN «HOMOSEXUELLE PROPAGANDA» SCHWER IN RUSSLAND. SEIT KURZEM KURSIERT ONLINE SOGAR EINE «TODESLISTE», AUF DER AUCH EINE IM SOMMER ERMORDETE AKTIVISTIN GESTANDEN HABEN SOLL.

Die 41-jährige russische Aktivistin Jelena Grigorjewa wurde am Abend des 21. Juli 2019 unweit ihrer Wohnung in St. Petersburg tot aufgefunden. Ihr Körper wies acht Stichwunden und Würgemale auf. Grigorjewa setzte sich für diverse diskriminierte oder ausgeschlossene Menschengruppen ein: für die Krimtataren, eine muslimische turksprachige Ethnie auf der von Russland annektierten Halbinsel Krim; für Fernfahrer_innen, die gegen Mautgebühren protestierten; für die Schwestern Chatschaturjan, drei junge Frauen aus Moskau, die ihren Vater töteten, weil er sie missbraucht hatte, sowie für LGBTI*-Menschen.

«SÄGE GEGEN LGBT»

Die Tat wird von den Ermittelnden als Folge eines «persönlichen Konflikts» gesehen. Ein Bekannter von ihr, ein vorbestrafter kirgisischer Einwanderer, wurde als Tatverdächtiger verhaftet. Er soll unter Alkoholeinfluss gestanden haben. Doch über die möglichen Mordmotive wurde heftig debattiert. Noch kurz vor ihrem Tod machte Grigorjewa im Netz bekannt, dass eine anonyme Gruppe namens «Pila proti LGBT» («Säge gegen LGBT») ihr online mitteilte,

dass sie sich seit dem 1. Juli auf deren Todesliste befände. Auf der Website der Gruppe wird zu Gewalttaten gegen Homosexuelle und ihre Unterstützer_innen aufgerufen.

Laut russischen Aktivist_innen haben die Behörden Grigorjewas Beschwerden über die Drohungen ignoriert. Die St. Petersburger Innenbehörde teilte mit, dass sie darüber informiert worden sei, die Drohungen hätten sich jedoch nicht gegen Grigorjewas Leben gerichtet und stammten aus ihrem Umfeld. Es ist nicht erwiesen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Mord und der Todesliste gibt. Allerdings unternahm die russische Polizei lange nichts, um den Verdacht des politischen Mordes zu überprüfen. Erst unter starkem Druck der LGBTI*-Community und nach rund 300 Petitionen begannen die Ermittlungen, ob es sich bei dem Mord um eine Tat handelte, die aus Hass erfolgt war.

NUR HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN QUEER

In Russland gibt es zwischen Stadt und Land grosse Unterschiede im Umgang mit Homosexualität. St. Petersburg, der Wohnort Grigorjewas, gilt als offene, progressive und tolerante Stadt mit einer sehr lebendigen LGBTI*-Gemeinschaft. Neben drei Community-Centern, die zu unterschiedlichen Organisationen gehören, gibt es auch Gay- und Lesben-Clubs. Um diese vor Angriffen zu schützen, finden sich von aussen jedoch keinerlei Hinweise darauf. Ausserdem gibt es Veranstaltungen von LGBTI*-Menschenrechtsorganisationen, Workshops, Trainings, Konferenzen, Drag-Shows sowie Seminare.

Doch selbst in St. Petersburg bleiben queere Menschen unsichtbar. Man kann queer leben in Russland, muss dies allerdings hinter verschlossenen Türen machen. LGBTI*-Personen trauen sich nicht, Hand in Hand auf der Strasse zu laufen oder sich in der Öffentlichkeit zu küssen. Ein offizielles Coming-out ist schwierig, wenn man sich weiterhin alle gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten offen halten möchte.

Zwar hat die Zahl von LGBTI*-Aktivist_innen und Organisationen in den letzten Jahren zugenommen, doch erschweren zunehmend konservative Tendenzen und negative Einstellungen in der Gesellschaft deren Arbeit. Viele LGBTI*-Personen schliessen sich der Bewegung lieber nicht an, weil sie es nicht wagen, sich vor Familie, Freund_innen, Arbeitskolleg_innen und einer breiteren Öffentlichkeit zu exponieren – denn Aktivismus bedeutet oft ein öffentliches, in höherem Masse sichtbares Leben.

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN DES GESETZES GEGEN «HOMOSEXUELLE PROPAGANDA»

Das 2013 eingeführte Gesetz gegen «homosexuelle Propaganda» verbietet es, in Anwesenheit von Minderjährigen positiv über Homosexualität zu sprechen – ein herber Schlag für die LGBTI*-Community. Formal hat das Gesetz zum Ziel, «Kinder vor Informationen zu schützen, welche die Ablehnung traditioneller Familienwerte fördern» und verbietet «Propaganda für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen unter Minderjährigen». Es ist also verboten,





St. Petersburg hat die aktivste LGBTI*-Community – doch auch hier leben queere Menschen weitgehend unsichtbar. Öffentliche Auftritte – wie hier auf einer Demonstration oppositioneller Gruppen am 1. Mai 2019 – sind selten.

öffentlich positiv oder neutral über Homosexualität zu sprechen – somit wird das auch in Schulen nicht getan. Dies ist de facto ein Verbot von Aufklärungsangeboten über die queere Lebensrealität und die Vermittlung psychologischer Angebote für Minderjährige. Und es betrifft auch die Verbreitung solcher Informationen über Presse, Fernsehen, Radio und Internet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte im Jahr 2017, dass die Bestimmung schädlich für Kinder sei und die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Freiheit von Diskriminierung verletze.

Human Rights Watch veröffentlichte im Dezember 2018 den 92-seitigen Bericht «No Support: Russia's 'Gay Propaganda' Law Imperils Youth» über die Auswirkungen des Gesetzes auf Minderjährige. Die Menschenrechtsorganisation befragte dafür im ganzen Land queere Jugendliche und psychologische Fachkräfte sowohl in ländlichen als auch in urbanen Gebieten. Aus dem Bericht geht hervor, dass das Gesetz negative Auswirkungen auf die psychologische Praxis und das klinische Umfeld hatte. Es beeinträchtigte die Fähigkeit psychologischer Fachkräfte, offene, ehrliche und wissenschaftlich korrekte Beratungen anzubieten.

Das Gesetz ist ein klassisches Beispiel für politisch motivierte Homophobie. Die Regierung geht gegen queere Minderheiten vor, um sich politische Vorteile zu verschaffen. Es wurde eine massive homophobe Kampagne organisiert, um die Aufmerksamkeit der Gesellschaft von ungelösten sozialen Problemen abzulenken. Präsident Wladimir Putin nutzte die weit verbreitete Ablehnung gegenüber LGBTI*-Personen und stützte die diskriminierende Ansicht, LGBTI* würden Tradition und Familie bedrohen. So positionierte er Russland als Verfechter sogenannter «traditioneller Werte».

JÜNGERE MENSCHEN SIND TOLERANTER

Spätestens seit dem Propaganda-Gesetz ist eine Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas in Russland zu beobachten. Der Mord an Grigorjewa gilt dabei als Tiefpunkt. LGBTI*-Aktivist_innen und Mitglieder der Community werden jedoch nicht grundsätzlich angegriffen. Laut der Einschätzung des Russischen LGBT-Netztes mit Sitz in St. Petersburg geht die Homophobie gar zurück; die Gesellschaft an sich sei nicht aggressiv und vor allem jüngere Menschen seien toleranter. (mjr)



Unterstützung im Kampf gegen das «Propaganda-Gesetz» in Russland kommt aus vielen Ländern – z. B. von «Quarteera», einer Organisation für russischsprachige LGBTI*-Menschen mit Sitz in Berlin.

WESHALB DER KAMPF NOCH NICHT ZU ENDE IST

IN DEN 50 JAHREN SEIT STONEWALL HAT DIE LGBTI*-COMMUNITY VIEL ERREICHT. SO VIEL, DASS MANCHE FRAGEN, OB ES JETZT NICHT LANGSAM GUT IST. IST ES NICHT. AUCH IN DER SCHWEIZ IST DIE VOLLSTÄNDIGE GLEICHSTELLUNG NOCH IMMER NICHT ERREICHT – UND AUSSERHALB DER WESTLICHEN WELT HERRSCHT VIELERORTS FINSTERES MITTELALTER FÜR LGBTI*.

Hätte man den Demonstrierenden vor der New Yorker Stonewall-Bar Ende Juni 1969 gesagt, dass auch sie später mal ihre grosse Liebe ganz offiziell heiraten und eine Familie gründen dürfen, hätten sie wohl nur ungläubig gestaunt. Tatsächlich ist der gesellschaftspolitische Fortschritt eindrucklich, der in Europa und Nordamerika seither passiert ist. Die Niederlande waren 2001 das erste Land der Welt, das die Ehe für Lesben und Schwule öffnete, inzwischen haben es 28 getan, darunter die USA und Kanada sowie ganz Westeuropa mit Ausnahme Italiens und der Schweiz. In vielen weiteren Ländern – auch Italien und der Schweiz – gibt es Partnerschaftsgesetze, die gleichgeschlechtlichen Paaren eheähnliche Rechte verleihen. Vielerorts gibt es zusätzliche Nicht-Diskriminierungsgesetze und Regelungen, die es Lesben und Schwulen ermöglichen, eigene Familien zu gründen. Und in einigen Ländern ist es mittlerweile

auch recht einfach, die Geschlechtsidentität bei Behörden und in Pässen ändern zu lassen.

Das alles wurde in jahrzehntelangem hartnäckigem Kampf durch zig-Tausende von LGBTI*-Aktivist_innen erreicht – auf der Strasse, in Gerichtssälen oder schlicht durch Coming-outs im Familien- und Freundeskreis, welche die gesellschaftliche Sichtbarkeit über die Jahre mehr und mehr erhöhten. Enorm geholfen hat zudem die starke Säkularisierung in der westlichen Welt: Religiöse Normen, die Homosexualität fast ausnahmslos ablehnen, sind heute in unserem Teil der Welt nur noch wenigen Menschen wichtig. Auch die öffentlichen Coming-outs von Prominenten und die Selbstverständlichkeit, mit denen seit einigen Jahren LGBTI*-Charaktere in TV-Serien präsent sind, haben ihren Teil zur Verbesserung der Lage beigetragen. Immer mehr Menschen realisierten: LGBTI* sind «Leute wie du und ich», und es gibt keinen Grund, sie schlechter zu behandeln.

Doch leider ist das noch längst nicht überall so. Im Gegenteil: In weiten Teilen der Welt sind queere Menschen noch immer in der gleichen Situation wie jene, die sich 1969 in New York erstmals gegen Polizeigewalt zur Wehr setzten. Und auch in der westlichen Welt gibt es starke politische Strömungen, die sich einen Backlash wünschen. Nicht zuletzt sind da noch Länder wie die Schweiz, in denen LGBTI* ganz gut leben, einige Rechte jedoch noch immer auf sich warten lassen, die anderswo mittlerweile selbstverständlich sind.



Hier also drei Gründe, weshalb der Kampf fortgeführt werden muss:

1. DIE SCHWEIZ

In der Europa-Rangliste der LGBTI*-Menschenrechtsorganisation ILGA schafft es die Schweiz nur gerade auf Platz 27 von 49, etwa gleich auf mit dem Kosovo und der Slowakei und hinter Albanien, Bosnien und Montenegro. ILGA sieht die Gleichstellung und den Schutz in der Schweiz nur zu 29 Prozent erfüllt – auf den ersten drei Rängen liegen Malta (90%), Belgien (73%) und Luxemburg (70%). Es fehlt hierzulande nicht nur die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, die sich derzeit mit quälender Langsamkeit durch den parlamentarischen Prozess bewegt und frühestens 2021 Realität werden dürfte, sondern auch Diskriminierungsschutz auf diversen Ebenen. Grossen Nachholbedarf gibt es zudem bei Trans- und Inter-Rechten. Und auch Gewalt gegenüber LGBTI* wird behördlich nicht systematisch erfasst, obwohl sie regelmässig passiert. Allerdings muss man relativierend festhalten, dass queere Menschen im Schweizer Alltag wohl weniger stark mit Anfeindungen konfrontiert sind als in diversen Ländern Osteuropas, wo die offizielle Rechtslage fortschrittlicher sein mag, die gesellschaftliche Akzeptanz jedoch noch stark zu wünschen übrig lässt.

2. DIE WESTLICHE WELT

Mit dem Erstarken des Rechtspopulismus in vielen Ländern Europas, aber auch in den USA oder Brasilien, erscheinen viele Fortschritte der letzten Jahre plötzlich wieder gefährdet – oder zumindest fragiler, als man sich das bis vor kurzem noch vorgestellt hätte. Fast alle diese Parteien bekämpfen nicht nur die «Elite» und Migrant*innen, sie haben oft auch LGBTI*-Rechte im Visier. Bisher sind sie noch in keinem Land stark genug, um Errungenschaften tatsächlich rückgängig zu machen, aber sie erschweren weitere Fortschritte. Und sie könnten stärker werden. In den USA, wo seit 2017 ein aggressiver Rechtspopulist im Weissen Haus sitzt, lassen sich die Verschlechterungen konkret aufzeigen – von LGBTI*-feindlichen Richtern über ein Verbot für trans Menschen im Militär bis hin zu aufgeweichtem Diskriminierungsschutz versucht die Trump-Administration alles, um ihre rechtsnationale und evangelikale Wählerschaft glücklich zu machen. Einige homo- und transfeindliche Menschen fühlen sich dadurch auch ermutigt, ihren Hass auszuleben: Hate Crimes gegenüber queeren Menschen haben in den USA klar zugenommen. Der Kampf für mehr LGBTI*-Rechte in der westlichen Welt ist deshalb gleich bedeutend mit dem Kampf gegen den wachsenden Rechtspopulismus. Daneben gilt es, konkret jene Defizite anzugehen, die es in den einzelnen Ländern noch gibt – auf dass in naher Zukunft alle dort auf der ILGA-Liste ankommen, wo Malta heute schon steht.

3. DIE RESTLICHE WELT

Da und dort gibt es natürlich auch positive Entwicklungen: Mehrere Länder Zentral- und Südamerikas kennen inzwi-

schen die gleichgeschlechtliche Ehe, und Taiwan hat sie im Frühling als erste Nation Asiens eingeführt. Aber nur schon ein Blick nach Osteuropa und Russland ist äusserst deprimierend. Es fehlt nicht nur rechtlicher Schutz, es fehlt vor allem auch an gesellschaftlicher Akzeptanz: Homo- und Transfeindlichkeit sind quasi an der Tagesordnung. Noch finsterner sieht es in weiten Teilen Afrikas und des Nahen Ostens aus: In elf Ländern wird Homosexualität mit dem Tod bestraft, etwa Iran, Saudi Arabien, Afghanistan oder Sudan, in 57 weiteren droht Gefängnis. Und auch in Südafrika hinkt die gesellschaftliche Akzeptanz den fortschrittlichen Rechten weit hinterher. Der Weg der LGBTI*-Menschen in diesen Ländern ist noch weit, ihr Kampf teilweise lebensgefährlich – wir sollten helfen, wo wir nur können. (rk)



JAHRESBERICHT 2018/19

DEZEMBER

1.-31.12.2018 Briefaktion

Die ukrainische LGBTI*-Aktivistin Vitalina Koval wird zusammen mit vier weiteren Menschenrechtsverteidigerinnen im Rahmen des internationalen Amnesty-Briefmarathons unterstützt.



2.12.2018 Retraite

Die Queeramnesty-Retraite beschliesst, das 50-Jahre-Stonewall-Jubiläum in den Fokus der Aktivitäten im Jahr 2019 zu setzen.

14.12.2018 Petition

Paraguay: Bruno Almada Comas, ein junger Queer-Aktivist und Künstler, wird beschuldigt, eine «exhibitionistische Handlung» begangen zu haben. Der Vorwurf steht im Zusammenhang mit einer Performance, mit der er die von LGBTI*-Menschen erlebte Gewalt und Diskriminierung in Paraguay kritisierte. Amnesty fordert die Rücknahme der Anklage und ein Ende des Missbrauchs des Justizsystems, um LGBTI*-Menschen zu diskriminieren oder das Recht auf freie Meinungsäusserung einzuschränken.

14.12.2018 Politik

Das Schweizer Parlament beschliesst die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm um die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung. Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität wird nicht eingeschlossen.

JANUAR

21.1.2019 Briefaktion

Die tschetschenischen Behörden sind erneut massiv gegen Menschen vorgegangen, die sie für homosexuell halten. Mindestens 40 Personen wurden willkürlich inhaftiert und gefoltert, zwei von ihnen sollen an den Folgen gestorben sein. Amnesty ruft zu einer Briefaktion an den russischen Präsidenten Putin auf.



APRIL

8.4.2019 Politik

Referendum gegen die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm wird eingereicht.

11.4.2019 Petition

Ägypten: Die 19-jährige Menschenrechtsverteidigerin Malak al-Kashef wird beschuldigt, eine terroristische Organisation zu unterstützen sowie die Sozialen Medien missbraucht zu haben, «um eine strafbare Handlung zu begehen». Die Behörden zwangen sie zu einem Anal-Test in einem staatlichen Krankenhaus. Dort kam es zu weiteren sexualisierten Übergriffen. Die Transfrau wird in einem Männergefängnis willkürlich festgehalten. Amnesty fordert die umgehende Freilassung.

MAI



25.5.2019 Petition

Polen: Gegen die Menschenrechtsverteidigerin Elżbieta Podleśna ist ein Strafverfahren wegen «Verletzung religiöser Gefühle» eingeleitet worden, nachdem die Polizei Kopien eines Posters der Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTI*-Regenbogenfahne gefunden hatte. Amnesty fordert die Einstellung des Verfahrens.

1.6.2019 Sekretariat

Mit Reto Rufer gibt es erstmals eine verantwortliche Person für LGBTI*-Themen im Sekretariat von Amnesty Schweiz.

6.6.2019 Ausstellung

Die von Queeramnesty und der Frauengruppe Zürich entworfene Plakatausstellung «Schwingerkönig und Dragqueen. Vielfalt von Männlichkeiten» wird in der Veranstaltungsreihe «Gender Matters» des Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung (KIG) in St. Gallen gezeigt.

15.6.2019 Radio

Beitrag «Schwulsein ist kein Asylgrund» auf Radio SRF1 im «Echo der Zeit» mit von Queeramnesty betreuten Geflüchteten.



29.6.2019 Demonstration

«Remember Stonewall»-Marsch in Basel als politische Demonstration «50 Jahre später».

4.5.-5.5.2019 Jahresversammlung

Die Mitglieder der Schweizer AI-Sektion sprechen sich an der Jahresversammlung in einer Resolution für die Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm auf Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung aus. Sie geben für die Anfang 2020 stattfindende Volkabstimmung die JA-Parole aus.

17.5.2019 Briefaktion

Griechenland: Zak Kostopoulos setzte sich für die Rechte von LGBTI* und HIV-positiven Personen ein. Er starb am 21. September 2018 infolge eines gewaltsamen Übergriffs. Die strafrechtlichen Ermittlungen und Disziplinarverfahren waren äusserst mangelhaft. Amnesty fordert, dass alle für den Tod von Zak Kostopoulos Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht kommen und untersucht wird, ob Hass, Diskriminierung oder anderweitige Vorurteile als Motive eine Rolle spielten.

JUNI



14.-15.6.2019 Demonstration

Zürich Pride «Strong in diversity – 25 Jahre Zürich Pride/50 Jahre Stonewall». Queeramnesty nimmt mit zahlreichen Aktivist_innen und geflüchteten Menschen an der Parade teil und ist mit dem neuen Amnesty-Container auf dem Bürkliplatz präsent.

>

JAHRESBERICHT 2018/19

JULI

6.7.2019 Demonstration

Pride Romandie in Genf unter dem Motto #makehistory. Queeramnesty ist mit den lokalen AI-Gruppen und queeren Geflüchteten dabei.



21.7.2019 Petition

Südkorea: Schwule und Transsoldaten sind aufgrund der Kriminalisierung des einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs zwischen Männern beim Militär Gewalt, Belästigung und allgegenwärtiger Diskriminierung ausgesetzt. Amnesty fordert die Beendigung der Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Aktivitäten im Militär.

28.7.2019 Radio

Ambra und Susanne sprechen beim Queertalk des Radio Bern (RaBe) über Queeramnesty und die menschenrechtliche Situation von LGBTI*-Menschen in der Schweiz und weltweit.

AUGUST

12.8.2019 Petition

Türkei: Amnesty fordert die Einstellung der Verfahren gegen Studierende, die aufgrund ihrer Teilnahme an der LGBTI*-Parade der Middle East University in Ankara angeklagt wurden.

SEPTEMBER

8.9.2019 Ausstellung

Amnesty-Führung im Cartoonmuseum Basel durch die Ausstellung der russischen Künstlerin Victoria Lomasko, welche die eingeschränkte Meinungsfreiheit, die Herausforderungen für LGBTI*-Menschen, geschlechtsspezifische Gewalt und Frauenrechte in ihrer Heimat thematisiert.

10.9.2019 Veröffentlichung

Der neue Praxisleitfaden «Geflüchtete LGBTI-Menschen» von Queeramnesty und Asile LGBT wird veröffentlicht.



OKTOBER

2.10. - 31.10.2019 Ausstellung

Die Plakatausstellung «Schwingerkönig und Dragqueen. Vielfalt von Männlichkeiten» wird erneut in St. Gallen gezeigt.



NOVEMBER

7.-13.11.2019 Film

Queersicht-Festival in Bern unterstützt von Queeramnesty.

14.-17.11.2019 Film

Pink-Panorama-Festival in Luzern. Queeramnesty präsentiert den Film «Ni d'Eve ni d'Adam, une histoire intersexe».

DIE HIGHLIGHTS DES JAHRES

50 Jahre Stonewall: Auf dieses wichtige Jubiläum haben sich viele LGBTI*-Organisationen bei ihren Veranstaltungen und Aktivitäten in diesem Jahr bezogen, so auch Queeramnesty. Das Magazin hat sich in einer Artikelserie mit den damaligen Ereignissen und ihren Auswirkungen auf das Leben und die rechtliche Situation von queeren Menschen befasst: So relevant Stonewall für Nordamerika und Westeuropa war, so gering waren doch die Auswirkungen in vielen anderen Teilen der Welt. Hier wie dort muss weitergekämpft werden. Bei uns für eine komplette rechtliche Gleichstellung und den Schutz vor Diskriminierung, anderswo ganz elementar um das Recht auf Leben und Liebe. Zahlreiche mutige Kämpfer_innen für LGBTI*-Rechte in vielen Ländern dieser Welt wurden auch 50 Jahre nach Stonewall wieder Opfer von Verfolgung, Anklagen und Verurteilungen. Mit Briefaktionen und Petitionen setzt sich Amnesty International für diese Menschen ein und bringt ihre Schicksale an die Öffentlichkeit. Aber dies können immer nur exemplarische Einzelfälle sein. Der Kampf von vielen bleibt für uns unsichtbar. Umso wichtiger ist es, als globale Gemeinschaft politischen Druck auf die Machthaber auszuüben und gemeinsam gleiche Rechte für alle zu erstreiten.

FOCUS REFUGEES: EIN AUSHÄNGESCHILD

Die Hoffnung auf ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst lässt immer noch viele LGBTI*-Asylsuchende in die Schweiz kommen. Die Unterstützung dieser Menschen bildete auch im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt der Queeramnesty-Aktivitäten. Die Focus-Refugees-Gruppe ist eine Anlaufstelle für LGBTI*-Geflüchtete, unterstützt sie im Alltag und ermöglicht ihnen den Austausch mit anderen queeren Menschen. Die gemeinsame Teilnahme an den Pride-Umzügen ist immer ein Höhepunkt des Jahres, ist sie doch für viele queere Geflüchtete die erste Gelegenheit, sich voller Freude und mit Stolz offen zu zeigen.

Dass Focus Refugees zu einem Aushängeschild von Queeramnesty geworden ist, ist nicht zuletzt dem langjährigen Koordinationsteam Pascale, Köbi und Torsten zu verdanken. Sie haben mit grossem Engagement viele Stunden ihrer Freizeit investiert und Mitte Jahr eine bestens aufgestellte Gruppe an das hochmotivierte Nachfolgerteam Ambra, Susanne und Elisha übergeben.

NEUES ASYLGESETZ: ZU FRÜH FÜR EIN FAZIT

Focus Refugees beobachtet auch sehr genau die Auswirkungen des am 1. März in Kraft getretenen revidierten Asylgesetzes auf LGBTI*-Geflüchtete. Die oft jahrelangen Wartezeiten auf den Asylentscheid sollen nun deutlich verkürzt werden; zudem erhalten die Asylsuchenden von Beginn an eine Rechtsvertretung. Diesen positiven Aspekten steht die Befürchtung gegenüber, dass die spezielle Situation von queeren Geflüchteten in den beschleunigten Verfahren zu wenig Beachtung findet. Noch ist es zu früh für ein erstes Fazit, Queeramnesty steht aber in Austausch mit allen Beteiligten.

Um Behörden, Rechtsvertretungen und Organisationen auf die besondere Verletzlichkeit von LGBTI*-Asylsuchenden

den hinzuweisen, werden auch immer wieder Schulungen, Workshops und Seminare durchgeführt. Ende September hat Queeramnesty zusammen mit Asile LGBT zudem den neuen Praxisleitfaden «Geflüchtete LGBTI-Menschen» herausgebracht, der Tipps und Hilfestellung beim Umgang mit dieser Personengruppe gibt. Bereits erhaltene positive Rückmeldungen freuen uns sehr, zeigen sie doch vor allem auch die Bereitschaft, sich mit dieser Thematik konstruktiv auseinanderzusetzen.

KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG: NOCH NICHT ZU ENDE

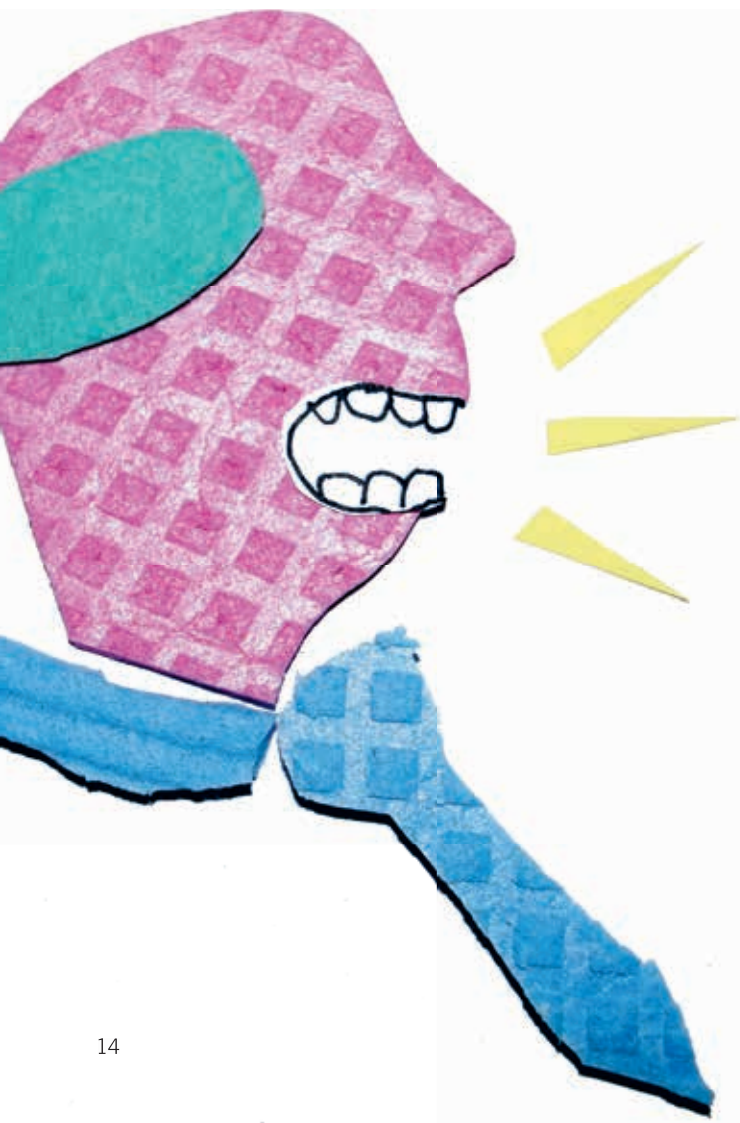
Erfreulich ist auch, dass in der Schweiz die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare endlich näher rückt, wenn auch leider nicht mit völliger Gleichstellung bzgl. gemeinsamer Elternschaft und Zugang zur Reproduktionsmedizin. Die ebenfalls positive Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm um die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung (leider nicht auch aufgrund der Geschlechtsidentität) wird allerdings mit einem Referendum bekämpft. Queeramnesty engagiert sich gemeinsam mit anderen LGBTI*-Organisationen für die Ja-Kampagne. Denn auch bei uns ist der Kampf noch lange nicht vorbei. (jp)





AM 9. FEBRUAR UNBEDINGT

DAS ANTI-RASSISMUS-GESETZ SOLL UM SEXUELLE ORIENTIERUNG ERWEITERT WERDEN, UM AUCH LESBEN, SCHWULE UND BISEXUELLE VOR HASSREDE, HETZE UND DISKRIMINIERUNG ZU SCHÜTZEN. NACH EINEM ERFOLGREICHEN REFERENDUM STIMMT DIE SCHWEIZ AM 9. FEBRUAR DARÜBER AB. QUEERAMNESTY ENGAGIERT SICH GEMEINSAM MIT ANDEREN LGBTI*-GRUPPEN IM ABSTIMMUNGSKAMPF.



Im Dezember 2018 kam die freudige Nachricht: Das Parlament hatte den Vorstoss zur Ausweitung des Diskriminierungsschutzes angenommen. Dieser Vorstoss, lanciert vom SP-Politiker Mathias Reynard, führt zu einer Anpassung des Anti-Rassismus-Gesetzes, damit auch Aufrufe zu Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung strafbar werden.

Doch nicht alle waren damit einverstanden. Ein Referendumskomitee, bestehend aus Mitgliedern der EDU, JSVP und anderen Gruppen, sammelte bis April 2019 67'494 gültige Unterschriften, weswegen die Schweiz im Februar 2020 über die Ausweitung abstimmen wird. Die Hauptargumente der Gegner_innen: Die Meinungs- und Glaubensfreiheit werde eingeschränkt, und ein solches Gesetz sei gar nicht mehr nötig.

Eine von den Dachverbänden Pink Cross und LOS gestartete Kampagne, der sich neben weiteren LGBTI*-Organisationen auch Queeramnesty angeschlossen hat, kämpft nun für die Erweiterung der Strafnorm. Sie sammelt Spenden, um mit einer möglichst breit angelegten Öffentlichkeits-

ILLUSTRATIONEN: DEBORA GERBER

AN DIE URNE!

arbeit auf das Thema aufmerksam zu machen und für die Abstimmung zu mobilisieren. Der Artikel schützt die Menschenwürde von Mitgliedern bestimmter Gruppen, indem negativen Verhaltensweisen vorgebeugt wird.

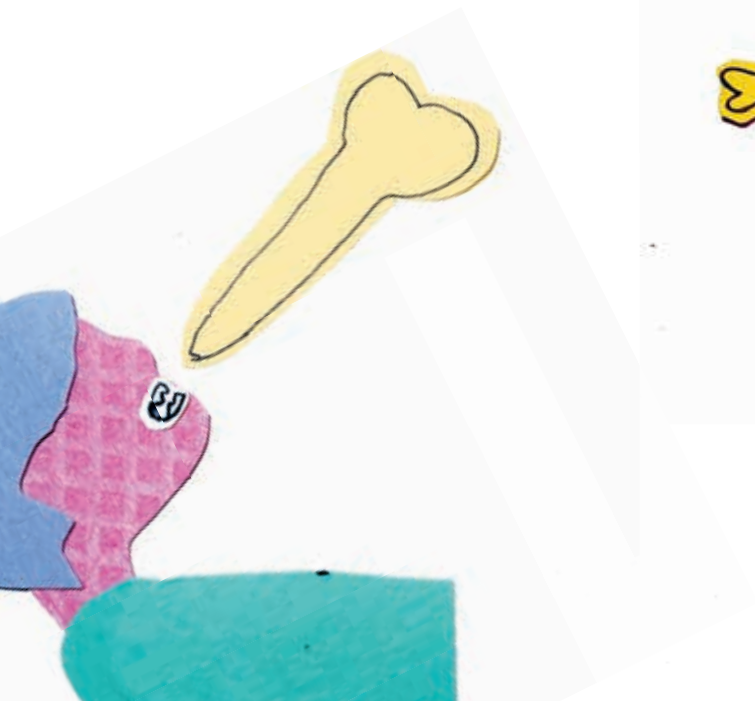
Die Kampagnenleitung ist optimistisch. Roman Heggli, Geschäftsführer von Pink Cross: «Homohass führt dazu, dass Lesben, Bisexuelle und Schwule noch immer tätlich angegriffen werden. Wir sind zuversichtlich, dass eine klare Mehrheit der Schweizer Bevölkerung dies nicht dulden wird.»

Die Schweiz liegt im Vergleich zu anderen Ländern Europas bei LGBTI*-Rechten stark zurück. Es ist an der Zeit, dass sich dies ändert und LGBTI* besser vor Hass und Hetze geschützt werden. Etwas, das durch die Annahme der Ausweitung gewährleistet werden kann. Bis jetzt ist einzig Diskriminierung gegen Einzelpersonen aufgrund der sexuellen Orientierung verboten, nicht aber gegen Gruppen. Und genau solche Bemerkungen und Aktionen können zu Gewalt gegen LGBTI* führen.

Deshalb: Jede Stimme zählt! Gehe am 9. Februar an die Urne! Jetzt können wir zu einer Veränderung beitragen und weitere wichtige Rechte von LGBTI* im Gesetz verankern.

(lw)

WWW.JAZUMSCHUTZ.CH





NEUER PRAXISLEITFADEN: GEFLÜCHTETE LGBTI*-MENSCHEN

Nach fünf Jahren hat Queeramnesty seine Informationsbroschüre zu geflüchteten LGBTI*-Menschen umfassend erneuert – in Zusammenarbeit mit Asile LGBT aus Genf. Der Praxisleitfaden macht auf die besondere Verletzlichkeit geflüchteter LGBTI*-Personen aufmerksam und vermittelt Asyl- und Integrationsfachleuten spezifische Kenntnisse und Kompetenzen. Sein Ziel ist eine auf Integration und Gleichbehandlung ausgerichtete Aufnahme geflüchteter LGBTI*-Menschen.

Diese Asylsuchenden sind besonders verletzlich und auch in der Schweiz leider noch immer mit Diskriminierung konfrontiert. Mit Inkrafttreten des neuen beschleunigten Asylverfahrens ist die frühzeitige Abklärung und Erkennung von

Verletzlichkeiten und besonderen Bedürfnissen wichtiger denn je. Unser Praxisleitfaden liefert hier das nötige Fachwissen.

Er richtet sich vor allem an Asylfachpersonen, aber auch an Mitarbeitende in den LGBTI*-Organisationen, um die Integration der Geflüchteten in die lokalen LGBTI*-Communities zu erleichtern. Zudem an alle Menschen, die sich für dieses Thema interessieren.

Die neue Informationsbroschüre steht als Download auf unserer Website zur Verfügung und kann als gedruckte Broschüre kostenlos via Amnesty-Shop bestellt werden.

QAI.CH/BROSCHUERE